Lustige Historien und scherzhafte Einfälle

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...**

Band (Jahr): **90 (1811)**

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Große Tugend des Weins.

Ein großer Freund des Weins pflegte seine Liebhaberey damit zu entschuldigen, daß er behauptete, kein Mittel wäre besser in den Himmel zu kömen, als guter Wein; und wenn man ihn fragte, wie dies möglich seye? bewies er es durch folgenden Schluß: — Guter Wein macht gutes Blut, gutes Blut macht guten Muth, guter Muth bringt gute Gesinnungen zu Wege, gute Gesinnungen erzeugen gute Werke, und gute Werke erwerben uns den Himmel, folglich bringt uns der gute Wein in den Himmel.

Die vergebliche Anklage.

Der Buchstabe allein entscheidet vor den Gerichten in England, und bestimt die Anwendung des Gesetzes. So wurde ein Spezereyhändler angeklagt, daß er andre Pflanzenblätter unter den Taback gemischt habe. — Er bewieß nun, daß unter dem, was er verkauft habe, gar kein Taback war, und kam ohne Widerrede los.

Seit wann sich der Wittwenstand datire.

Eine junge Wittwe zu Chalons (in Frankreich) hatte verflossenen März ihren heißgeliebten Gatten verloren. Im Juni kam sie zur Munizipalität, um ihre zweyte Ehe in die Register einzeichnen zu lassen. Man machte ihr die Bemerkung, daß die Gesetze erst nach einem Jahre Wittwenstand zur zweyten Heirath zu schreiten erlauben. Ich weiß es wohl, antwortete sie, aber mein Mann war 9 Monate lang krank, und das macht die Rechnung des Wittwenjahrs voll. Man hatte alle Mühe, ihr begreiflich zu machen, daß der Tod eines Gatten erst vom Tage des Verscheidens sich datire.

Die neue Schöpfung.

„Wer hat die Welt erschaffen?" — fragte mit dem ihm eigenen rauhen Tone ein Prediger seinen Knaben, als dieser zum erstenmale der Catechisation beywohnte. Gewohnt bey den Strafe drohenden Fragen seines Vaters: „Wer hat das Glas zerbrochen? Wer hat das Buch ligen lassen? ꝛc. ꝛc." gewohnt erst zu läugnen, dann aber einzugestehen und um Vergebung zu bitten, antwortete das Kind zitternd und bebend: Ich nicht, lieber Papa." Dumme Antwort; — ich frage dich noch einmal: Wer hat die Welt erschaffen? — Mit thränenden Augen und stotternder Stimme fieng das Kind wieder an: J — i — ich, liebster Vater; aber ich will es in meinem ganzen Leben nicht mehr thun.

Man muß auch der Ursache nachdenken.

„Wärest ein braver Pursche," sagte ein Hauptmann zu einem seiner Grenadiere, „wenn du nur das Saufen unterlassen könntest." Herr Hauptmann, erwiederte der Grenadier, Sie sprechen wohl von meinem Saufen, denken aber nicht an meinen Durst.